

Entgeltübersicht

herausgegeben von der

VNG Gasspeicher GmbH

Maximilianallee 2, 04129 Leipzig

- nachstehend „VGS“ genannt -

- gültig ab 12.09.2024, 15:30 Uhr -

INHALTSVERZEICHNIS

1	Vorbemerkung.....	3
	SPEICHERENTGELTE.....	3
2	Leistungsentgelte „Trading Produkte“ und „Hub Produkte“	3
2.1	Leistungsentgelte „Trading Produkte“ für die Standardkonfiguration.....	3
2.2	Leistungsentgelte „Hub Produkte“ für die Standardkonfiguration.....	4
2.3	Leistungsentgelte für eine individuelle Konfiguration.....	4
2.4	Leistungsentgelte „Add ons“.....	4
2.5	Rabattierung des vertragspezifischen Leistungsentgelts.....	5
3	Leistungsentgelte „Pure“.....	6
4	Leistungsentgelt „Micro“ und „BioMicro“.....	6
5	Variable Entgelte.....	7
5.1	Variables Entgelt.....	7
5.2	Variables Entgelt „Green“.....	9
	DIENSTLEISTUNGSENTGELTE.....	9
6	Übertragungsentgelt und Übergabeentgelt.....	9
	Anlage 1 – Übersicht Speicherentgelte der VGS.....	10
1.	Leistungsentgelte für die Kapazitätsvorhaltung (nutzungsunabhängig).....	10
2.	Leistungsentgelte für die Kapazitätsnutzung (nutzungsabhängig).....	11
3.	Dienstleistungsentgelte.....	12

1 Vorbemerkung

- 1.1 Diese Entgeltübersicht verschafft Ihnen einen Überblick über die für unsere Produkte „Trading“, „Trading Flat“, „Trading + Gas“, „Trading Green“ („Trading Produkte“), „Pure“, „Micro“ und „BioMicro“ (alle zusammen „Flansch Produkte“); „Hub Trading“ und „Hub Trading Flat“ („Hub Produkte“) sowie für „Add ons“ zu zahlenden Entgelte. Neben den Entgelten für die Speicherung des Gases sind auch Entgelte für Dienstleistungen enthalten, die Sie im Zusammenhang mit unseren Produkten in Anspruch nehmen können.
- 1.2 Alle in dieser Entgeltübersicht aufgeführten Entgelte sind Nettoentgelte, die sich jeweils zuzüglich geltender gesetzlicher Umsatzsteuer verstehen.
- 1.3 Bei den in dieser Entgeltübersicht kursiv dargestellten Begrifflichkeiten handelt es sich um Begriffsbestimmungen nach Maßgabe der unter www.vng-gasspeicher.de veröffentlichten „Allgemeinen Geschäftsbedingungen der VGS für die Speicherung von Gas in den von VGS betriebenen Untergrundgasspeichern“, gültig ab 01.08.2023 („Speicher-AGB“).

SPEICHERENTGELTE

2 Leistungsentgelte „Trading Produkte“ und „Hub Produkte“

2.1 Leistungsentgelte „Trading Produkte“ für die Standardkonfiguration

Das *Leistungsentgelt* für die „Trading Produkte“ ist für die Vorhaltung der *gebündelten Kapazitäten* im *Leistungszeitraum* zu zahlen und wird taggenau in Euro pro *Gastag* (€/d) berechnet. Es ergibt sich für die die Standardkonfiguration der „Trading Produkte“ aus der Nummer 1 der **Anlage 1** zur Entgeltübersicht für die folgenden Kapazitätsverhältnisse:

Produkt	Speicher ¹	Kapazitätsverhältnis der Standardkonfiguration		
		AGV GWh	ESL MWh/h	ASL MWh/h
Trading	ESE	1,00	0,87	1,10
	JEM	1,00	0,60	0,90
	VSH	1,00	0,60	0,82
Trading Green	VSH	1,00	0,60	0,82
Trading + Gas	VSH	1,00	0,60	0,82
Trading Flat	VSH	1,00	1,39	1,39

¹ Die Abkürzungen ESE, JEM und VSH beziehen sich auf die *Speicher* Etzel (ESE), Jemgum (JEM) sowie VGS Storage Hub (VSH).

2.2 Leistungsentgelte „Hub Produkte“ für die Standardkonfiguration

Das *Leistungsentgelt* für die „Hub Produkte“ ist für die Vorhaltung der *gebündelten Kapazitäten* im *Leistungszeitraum* zu zahlen und wird taggenau in Euro pro *Gastag* (€/d) berechnet. Es ergibt sich für die die Standardkonfiguration der „Hub Produkte“ aus Nummer 1 der **Anlage 1** zur Entgeltübersicht für die folgenden Kapazitätsverhältnisse:

Produkt	Markt- gebiet	Kapazitätsverhältnis der Standardkonfiguration		
		AGV GWh	ESL MWh/h	ASL MWh/h
Hub Trading	THE	1,00	-	-
Hub Trading Flat	THE	1,00	1,39	1,39

- für das Produkt wird keine Standardkonfiguration angeboten, das vertragsrelevante Kapazitätsverhältnis wird im Rahmen eines Tendersverfahrens veröffentlicht

2.3 Leistungsentgelte für eine individuelle Konfiguration

Soweit eine individuelle Konfiguration möglich ist, errechnen sich die *Leistungsentgelte* für eine individuelle Konfiguration der „Trading Produkte“ bzw. „Hub Trading“ taggenau in Abhängigkeit von der konkret gewünschten Menge der *Kapazitäten Arbeitsgasvolumen, Einspeicherleistung und Ausspeicherleistung*.

Das für eine individuelle Konfiguration zu zahlende *Leistungsentgelt* kann der *Kunde*

- mit Hilfe des Online-Produktkonfigurators „easystore“ im Kundenbereich *MEIN SPEICHER* selbst ermitteln oder
- unter Angabe der gewünschten *Kapazitäten* im Wege einer formlosen E-Mail an sales@vng-gasspeicher.de direkt bei VGS unverbindlich erfragen.

2.4 Leistungsentgelte „Add ons“

Die *Leistungsentgelte* für die zusätzlich zu einem bestehenden Vertrag eines „Trading Produktes“ bzw. „Hub Produktes“ als Basisvertrag kontrahierbaren *ungebündelten Kapazitäten Arbeitsgasvolumen, Einspeicherleistung und Ausspeicherleistung* auf fester oder unterbrechbarer Basis („Add ons“) sind für die Vorhaltung der jeweiligen *Kapazität* im *Leistungszeitraum* zu zahlen und werden taggenau berechnet.

2.4.1 Leistungsentgelte „Add ons“ (Standardprodukte)

Das für ein Standardprodukt „Add on“ zu zahlende *Leistungsentgelt* in Euro pro *Gastag* (€/d) errechnet sich in Abhängigkeit von den bereits kontrahierten Kapazitätsmengen des jeweiligen Basisvertrages.

Der Kunde kann das entsprechende *Leistungsentgelt* unter Angabe der Vertragsnummer des betreffenden Basisvertrages, der gewünschten *Kapazität(en)* und des hierfür vorgesehenen *Leistungszeitraums* im Wege einer formlosen E-Mail an sales@vng-gasspeicher.de direkt und unverbindlich bei VGS erfragen.

2.4.2 Leistungsentgelte „Add ons Day-Ahead“

Das speicherabhängige Leistungsentgelt in €/ (MWh/h) für kurzfristig verfügbare Day-Ahead-Kapazitäten ergibt sich aus Nummer 1 der **Anlage 1** zur Entgeltübersicht. Es wird gegebenenfalls am Vortag (D-1) für den folgenden Gastag entsprechend der jeweiligen Marktsituation angepasst.

Die Regelungen zum Vertragsschluss im Wege der *Onlinebuchung* gemäß § 17 der Registrierungs- und Buchungsbedingungen der VGS finden entsprechend Anwendung.

2.4.3 Leistungsentgelt „Add on Within-Day“

Das *Leistungsentgelt* in €/ (MWh/h)/h für kurzfristig verfügbare Within-Day Kapazitäten („Add on Within-Day“) ergibt sich aus Nummer 1 der **Anlage 1** zur Entgeltübersicht. Das Entgelt wird gegebenenfalls am jeweiligen Gastag entsprechend der Marktsituation angepasst.

2.4.4 Leistungsentgelt "Add on Early Injection" und "Add on Late Withdrawal"

Für das „Add on Early Injection“ bzw. „Add on Late Withdrawal“ legt VGS ein entsprechend der jeweiligen Marktsituation angepasstes, internes Mindestleistungsentgelt in €/GWh/d für das betreffende Add on fest und dokumentiert dieses.

Eine Annahme eines im Wege einer formlosen Anfrage abzugebenden verbindlichen Angebots zum Abschluss einer Zusatzvereinbarung „Add on Early Injection“ bzw. „Add on Late Withdrawal“ erfolgt nur dann, wenn das im Rahmen der Angebotsabgabe durch den *Kunden* abzugebende Entgeltgebot für die gewünschten *Kapazitäten* dem zuvor festgelegten und dokumentierten Mindestleistungsentgelt entspricht oder oberhalb dieses Mindestleistungsentgelts liegt.

2.5 Rabattierung des vertragsspezifischen Leistungsentgelts

Für das Produkt „Trading“ sowie für die Standardprodukte „Add on“ gewährt VGS laufzeitabhängige Rabatte auf das vom *Kunden* für die kontrahierten *Kapazitäten* zu zahlende vertragsspezifische *Leistungsentgelt* in €/d. In Abhängigkeit vom *Leistungszeitraum* des jeweiligen Vertrages „Trading“ bzw. der jeweiligen

Zusatzvereinbarung „Add on“ ergeben sich die folgenden Rabatte:

Leistungszeitraum in Jahren ¹	Rabatt in Prozent
mindestens zwei (2)	2
mindestens drei (3)	3
mindestens vier (4)	4
mindestens fünf (5)	5
mindestens sechs (6)	6
mindestens sieben (7)	7
mindestens acht (8)	8
mindestens neun (9)	9
zehn (10) und mehr	10

¹ Unter dem Begriff "Jahr" ist ein Zeitraum von jeweils zwölf (12) zusammenhängenden Monaten zu verstehen, gleichgültig an welchem Gastag diese beginnen.

3 Leistungsentgelte „Pure“

Das nutzungsunabhängige *Leistungsentgelt* für die Vorhaltung der *Kapazität* *Arbeitsgasvolumen* des Produkts „Pure“ ergibt sich aus der Nummer 1 der **Anlage 1** zur Entgeltübersicht und wird taggenau berechnet. Die Faktoren „Leistungsentgelt ESL“ und „Leistungsentgelt ASL“, die zur Berechnung der für die *Kapazitäten* *Einspeicherleistung* und *Ausspeicherleistung* zu zahlenden nutzungsabhängigen Leistungsentgelte ESL bzw. ASL heranzuziehen sind, ergeben sich aus Nummer 2 Tabelle B der **Anlage 1** zur Entgeltübersicht für die folgenden Kapazitätsverhältnisse:

Speicher	Kapazitätsverhältnis „Pure“		
	AGV GWh	ESL MWh/h	ASL MWh/h
ESE, VSH	1,00	35,00	50,00

4 Leistungsentgelt „Micro“ und „BioMicro“

Die Produkte „Micro“ bzw. „BioMicro“ sind für jeweils sieben (7) aufeinanderfolgende *Gastage* oder ein Vielfaches davon buchbar.

Die *Leistungsentgelte* in €/GWh/d für die Produkte „Micro“ und „BioMicro“ ergeben sich aus der Nummer 1 der **Anlage 1** zur Entgeltübersicht. Für einen „Micro“ und „BioMicro“ gelten die folgenden *Kapazitäten*:

Produkt	Speicher	Kapazitäten pro (Bio)Micro		
		AGV GWh	ESL MWh/h	ASL MWh/h
Micro	ESE, JEM, VSH	0,50	5,00	10,00
BioMicro	VSH	0,50	5,00	10,00

5 Variable Entgelte

Die *variablen Entgelte* sind für die vom *Kunden* eingespeicherten *Gasmengen* zu zahlen.

5.1 Variables Entgelt

Das *variable Entgelt* für unsere Flansch Produkte mit Ausnahme des „Trading Green“ sowie unsere Hub Produkte ermittelt sich nach den eingespeicherten *Gasmengen* in MWh multipliziert mit dem für das jeweilige *Speicherjahr* geltenden Faktor „variables Entgelt“ in €/MWh.

Für alle *Speicherjahre*, für die der Faktor „variables Entgelt“ beziffert werden kann, ist dieser der Nummer 2 Tabelle A der **Anlage 1** zur Entgeltübersicht zu entnehmen.

Der für den jeweiligen Vertrag maßgebliche Faktor „variables Entgelt“ (vertragsspezifischer Faktor „variables Entgelt“ (FVE)) in €/MWh ändert sich nach Maßgabe der nachstehenden Anpassungsformel zum 1. April, 06:00 Uhr, eines jeden Kalenderjahres **k+1** (Anpassungszeitpunkt).

$$FVE_{k+1/k+2} = FVE_{k/k+1} \cdot \left(0,3 + 0,05 \cdot \frac{L_{k-1}}{L_{k-2}} + 0,25 \cdot \frac{S_{k-1}}{S_{k-2}} + 0,4 \cdot \frac{G_{k-1}}{G_{k-2}} \right)$$

Hierbei wird der Faktor „variables Entgelt“ für das jeweils folgende *Speicherjahr* (**FVE_{k+1/k+2}**) bereits am 1. April des laufenden Kalenderjahres **k** berechnet (Berechnungszeitpunkt).

In obiger Formel bedeuten:

FVE_{k+1/k+2} vertragsspezifischer Faktor „variables Entgelt“ in €/MWh für das jeweils zu berechnende *Speicherjahr* (vom 1. April des Kalenderjahres **k+1** bis zum 1. April des folgenden Kalenderjahres **k+2**)

FVE_{k/k+1} vertragsspezifischer Faktor „variables Entgelt“ in €/MWh für das laufende *Speicherjahr* (vom 1. April des laufenden Kalenderjahres **k** bis zum 1. April des folgenden Kalenderjahres **k+1**)

- L_{k-1}** bzw. **L_{k-2}** Index der tariflichen Monatsverdienste ohne Sonderzahlungen für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung (2020 = 100) basierend auf dem Jahresdurchschnittswert der Kalenderjahre **$k-1$** bzw. **$k-2$** („Indizes der Tarifverdienste, Wochenarbeitszeit: Deutschland, Jahre, Wirtschaftszweige, Statistik Code: 62221-0001 (WZ08-D), in: Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, GENESIS Online abrufbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>)
- S_{k-1}** bzw. **S_{k-2}** Index der Erzeugerpreise für elektrischen Strom bei Abgabe an Sondervertragskunden (2021 = 100) basierend auf dem Jahresdurchschnittswert der Kalenderjahre **$k-1$** bzw. **$k-2$** („Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen), Statistik Code: 61241-0003 (GP19-351114-01), in: Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, GENESIS Online abrufbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>)
- G_{k-1}** bzw. **G_{k-2}** Index der Erzeugerpreise für Erdgas bei Abgabe an die Industrie (2021 = 100) basierend auf dem Jahresdurchschnittswert der Kalenderjahre **$k-1$** bzw. **$k-2$** („Erzeugerpreisindex gewerblicher Produkte: Deutschland, Jahre, Güterverzeichnis (GP2019 2-/3-/4-/5-/6-/9-Steller/ Sonderpositionen)“, Statistik Code: 61241-0003 (GP19-352223) in: Veröffentlichungen des Statistischen Bundesamtes Wiesbaden, GENESIS Online abrufbar unter <https://www-genesis.destatis.de/genesis/online>)

Der Faktor „variables Entgelt“ in €/MWh wird auf drei Dezimalstellen kaufmännisch nach DIN 1333 auf- oder abgerundet.

Stellt das Statistische Bundesamt den Index der tariflichen Monatsverdienste für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung, den Index der Erzeugerpreise für elektrischen Strom, bei Abgabe an Sonderkunden und/oder den Index der Erzeugerpreise für Erdgas bei Abgabe an die Industrie auf ein neues Basisjahr um, so gilt die ab diesem Datum veröffentlichte jeweilige neue Reihe mit Wirkung zum nächstfolgenden Berechnungszeitpunkt für zukünftige Anpassungen des Faktors „variables Entgelt“.

Wird der Index der tariflichen Monatsverdienste für Arbeitnehmer im Wirtschaftszweig Energieversorgung, der Index der Erzeugerpreise für elektrischen Strom, bei Abgabe an Sonderkunden und/oder der Index der Erzeugerpreise für Erdgas, bei Abgabe an die Industrie ersetzt, wesentlich geändert oder nicht mehr veröffentlicht, so ist VGS berechtigt, ab dem Datum einer solchen Veränderung mit Wirkung zum nächstfolgenden Berechnungszeitpunkt einen anderen Index festzulegen, der dem wirtschaftlichen Grundgedanken der beschriebenen Anpassungsregelung möglichst nahe kommt.

5.2 Variables Entgelt „Green“

Das *variable Entgelt* „Green“ für das Produkt „Trading Green“ ist für die vom *Kunden* mittels Energie, aus erneuerbaren Energiequellen eingespeicherten *Gasmengen* zu zahlen. Es ermittelt sich nach den eingespeicherten *Gasmengen* in MWh multipliziert mit dem für das jeweilige *Speicherjahr* geltenden Faktor „variables Entgelt Green“ in €/MWh.

Für alle *Speicherjahre*, für die der Faktor „variables Entgelt Green“ beziffert werden kann, ist dieser der Nummer 2 Tabelle A der **Anlage 1** zur Entgeltübersicht zu entnehmen.

DIENSTLEISTUNGSENTGELTE

6 Übertragungsentgelt und Übergabeentgelt

Das *Übertragungsentgelt* für eine *teilweise Kapazitätsübertragung* sowie *Übergabeentgelt* für eine *Gasübergabe* ergibt sich aus der Nummer 3 der **Anlage 1** zur Entgeltübersicht.

Anlage 1 – Übersicht Speicherentgelte der VGS

1. Leistungsentgelte für die Kapazitätsvorhaltung (nutzungsunabhängig)

Produkt	Speicher	Standard- konfiguration	Day Ahead ESL	Day Ahead ASL	Within-Day ESL	Within-Day ASL
		€/GWh/d	€/(MWh/h)	€/(MWh/h)	€/(MWh/h)/h	€/(MWh/h)/h
Trading	ESE	23,97	6,00	6,00	0,25	0,25
	JEM	23,70	6,00	6,00	0,25	0,25
	VSH	23,33	6,00	6,00	0,25	0,25
Trading Green	VSH	23,33	6,00	6,00	0,25	0,25
Trading Flat	VSH	*	6,00	6,00	0,25	0,25
Trading + Gas	VSH	**	6,00	6,00	0,25	0,25
Hub Trading	THE VHP	**	6,00	6,00	-	-
Hub Trading Flat	THE VHP	*	6,00	6,00	-	-
Pure	VSH	17,00***	-	-	-	-
Micro	ESE	50,00	-	-	-	-
	JEM	50,00	-	-	-	-
	VSH	50,00	-	-	-	-
BioMicro	VSH	50,00	-	-	-	-

* *Leistungsentgelt* ist im nicht-öffentlichen Bereich des Kundenbereichs MEIN SPEICHER einsehbar und erfordert eine Registrierung des Nutzers für die Onlinebuchung

** *Leistungsentgelt* ermittelt sich im Rahmen eines durchzuführenden Vermarktungsverfahrens

*** Entgelt für die Vorhaltung der *Kapazität Arbeitsgasvolumen*

- das Add on für das jeweilige Basisprodukt wird derzeit von VGS nicht angeboten

2. Leistungsentgelte für die Kapazitätsnutzung (nutzungsabhängig)

Tabelle A

Speicherjahr	Faktor „variables Entgelt“ €/MWh	Faktor „variables Entgelt Green“ €/MWh
2024/2025	1,248	2,000
2025/2026	1,051	2,000

Tabelle B

Speicherjahr	Faktor LE ESL ¹ €/MWh	Faktor LE ASL ² €/MWh	Exit Entgelt T _E ³ ct/(kWh/h)/d	Entry Entgelt T _A ⁴ ct/(kWh/h)/d
2024/2025	0,500	0,500	0,3902	0,3902
2025/2026	0,500	0,500	0,3902	0,3902

¹ Faktor „Leistungsentgelt ESL“ zur Berechnung des nutzungsabhängigen *Leistungsentgelts* ESL des Produktes „Pure“

² Faktor „Leistungsentgelt ASL“ zur Berechnung des nutzungsabhängigen *Leistungsentgelts* ASL des Produktes „Pure“

³ zur Berechnung des *Entgelts* ESL der Hub Produkte heranzuziehender Wert

⁴ zur Berechnung des *Entgelts* ASL der Hub Produkte heranzuziehender Wert

3. Dienstleistungsentgelte

Dienstleistung	Entgelt	
Gasübergabe	500 €	
teilweise Kapazitätsübertragung	5.000 €	
Kapazitätsrücknahme	Vermarktung gemäß dem Standardprozedere	5 % des erzielten Leistungsentgeltes, mindestens jedoch 20.000 €
	Nichterfolg der Vermarktung gemäß dem Standardprozedere	20.000 €
	erneuter Vermarktungsversuch gemäß dem Standardprozedere	5 % des erzielten Leistungsentgeltes, mindestens jedoch 10.000 €
	Vermarktung gemäß Nr. 3.8 der Dienstleistungsbedingungen	5 % des erzielten Leistungsentgeltes, mindestens jedoch 20.000 €
	Abstandnahme von der Dienstleistung	15.000 €
REMIT-Meldungen	100 €/Monat	
Sekundärvermarktung	10.000 €	